

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krise im Libanon; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Die humanitäre Krise im Libanon hat sich in den vergangenen Jahren aufgrund des Konflikts im benachbarten Syrien und in Folge des enormen Zustroms syrischer Flüchtlinge zugespitzt. Seit 2011 hat der Libanon gemäß Bericht des Humanitären Büros der Europäischen Kommission (ECHO) an die 1,5 Millionen syrische und palästinensische Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen, nahezu 30% der Einwohner des Libanon kommt inzwischen aus Syrien. Die Aufnahmekapazität ist bereits an ihre Grenzen gestoßen. Zudem leben gemäß Angaben der Vereinten Nationen an die 200.000 palästinensische Flüchtlinge teils seit Jahrzehnten in dem Land. Kein Land auf der Welt hat – im Verhältnis zur eigenen Bevölkerung – mehr Vertriebene aufgenommen.

Der wirtschaftliche, politische und demographische Druck auf das Land wächst. Der Zustrom an syrischen Flüchtlingen ist zu einer enormen Belastung für Infrastruktureinrichtungen, die gleichermaßen von der lokalen Bevölkerung und den Flüchtlingen benutzt werden, geworden. An die 10 Prozent der libanesischen Bevölkerung leben in extremer Armut. Der Prozentsatz der syrischen Flüchtlinge, die unter der Armutsgrenze leben, beträgt hingegen mit 75 Prozent ein Vielfaches davon. Den Flüchtlingen mangelt es an Trinkwasser, Nahrungsmitteln, ausreichender Gesundheitsversorgung und Zugang zu Bildung. Besonders groß ist der Bedarf an Schutzmaßnahmen wie der Vermeidung von erzwungener Rückkehr nach Syrien.

Der Hilfsaufruf des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) für den Libanon beläuft sich auf rund 46,7 Millionen CHF. In Zusammenarbeit mit der lokalen Rotkreuzgesellschaft soll für die betroffene Bevölkerung der Zugang zu Trinkwasser sichergestellt werden. Darüber hinaus soll Familien durch die Bereitstellung von Saatgut und landwirtschaftlichen Geräten und Bargeldhilfen geholfen werden. Der Zugang zu Gesundheitsversorgung und psychosozialer Betreuung soll verbessert werden. Der Schutz von Zivilisten und die Einhaltung des humanitären Völkerrechts sollen gestärkt werden.

Das Ausmaß der humanitären Notsituation in und um Syrien ist in Form massiver Fluchtbewegungen auch in Europa und in Österreich manifest geworden. Es besteht breiter Konsens auf europäischer Ebene, dass effektive humanitäre Hilfe für die Flüchtlinge und Binnenvertriebenen vor Ort ein zentrales Element einer breit angelegten Strategie zur Bewältigung der Flüchtlingskrise darstellt.

Die Europäische Kommission sowie die EU-Mitgliedstaaten haben seit 2011 insgesamt EUR 580 Millionen an humanitärer Hilfe für den Libanon zur Verfügung gestellt.

Österreich wird im Sinne seiner humanitären Tradition die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft in der Syrienkrise weiter unterstützen.

Als weiterer österreichischer Beitrag zur Linderung der aus dem Syrienkonflikt resultierenden humanitären Krisen ist ein Betrag von EUR 500.000,- aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, EUR 500.000,- aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für Hilfsaktivitäten zugunsten syrischer Flüchtlinge im Libanon zur Verfügung zu stellen.

5. September 2019

Mag. Alexander SCHALLENBERG, LL.M

Bundesminister